

90 Jahre Frauenwahlrecht (II):

„Die Frau als Freie und Gleiche“

Von Antje Dertinger

Die Frauen nutzten in beeindruckender Zahl ihre erste Chance zur Mitsprache im Staatswesen: Als sie am 19. Januar 1919 in Deutschland erstmals wählen konnten und gewählt werden durften, nahmen 82,3 Prozent der 17,7 Millionen weiblichen Wahlberechtigten an der Abstimmung teil, nur geringfügig übertroffen von den 82,4 Prozent der 15 Millionen wahlberechtigten Männer. Nie wieder in den folgenden Jahren war die Wahlbeteiligung der Frauen so hoch. Dabei hatte es für den Wahlkampf nur zwei Monate Zeit gegeben; denn erst nach Ende des Ersten Weltkriegs war am 12. November 1918 die Einführung des „gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen“ Wahlrechts verkündet worden, ein Wahlrecht, das von da an „für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“ war. (Siehe auch „90 Jahre Frauenwahlrecht (I)“ auf dieser Website.) Den Wahlkampf – und die Zeit weit darüber hinaus – begleiteten heftigste politische Unruhen. Sie waren gekennzeichnet durch scharfe Gegensätze zwischen Befürwortern und Gegnern der eben erst gegründeten Republik, und sie gipfelten in politischen Morden, deren prominenteste Opfer 1921 und 1922 die Politiker Matthias Erzberger und Walther Rathenau waren. Schon früher – vier Tage vor der Wahl zur Nationalversammlung – wurden in Berlin Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht von Soldaten und Offizieren ermordet. Dieses Verbrechen hatte neue Unruhen und Streiks in allen großen deutschen Städten zur Folge. Deshalb wich das erste frei gewählte deutsche Parlament – die Verfassunggebende Nationalversammlung – von Berlin in das beschauliche Weimar aus, das dann einer kurzen Ära seinen Namen gab: Weimarer Republik.

„Heraus aus der Finsternis!“

Es waren die Sozialdemokraten, die in der kurzen Wahlkampfphase besonders deutlich die Frauen ansprachen. Ein Plakattext aus jenen Tagen lautete: „Frauen und Mädchen, heraus aus der Finsternis! Entscheidet Euch für die Nationalversammlung...“. Und die Überschrift eines vierseitigen Flugblatts forderte: „Frauen, lernt wählen! Die Nationalversammlung entscheidet Euer Geschick. Sie soll unserem Volke eine neue Verfassung geben, die nach der furchtbarsten Niederlage zum höchsten Aufstieg führt.“ Das SPD-Programm nannte politische Ziele, die von damals revolutionär erscheinender Fortschrittlichkeit waren: „Gleichstellung von Mutter und Vater“, „Gleichstellung der unehelichen Mütter“, „für die Rechte der unehelichen Kinder“, „gleiche Bildungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen“, „gleicher Lohn für gleiche Leistung“.

Während des eben erst beendeten Kriegs hatte sich ein Teil der SPD abgespalten und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) gegründet. Sie hatte im Reichstag, anders als die „Mehrheitssozialdemokraten“, eine weitere Bewilligung von Kriegskrediten abgelehnt. Zur ersten freien demokratischen Wahl in Deutschland traten – neben etlichen anderen – also zwei sozialdemokratische Parteien an. Zusammengenommen errangen sie bei der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung 45,5 Prozent der Stimmen (SPD: 37,9, USPD 7,6 Prozent). Zwar verfehlten sie um 4,5 Prozent die angestrebte absolute Mehrheit, bildeten mit 163 SPD- und 22 USPD-Vertretern jedoch die stärkste Fraktion unter den 421 Parlamentariern. Analysen der Wahlentscheidung von Frauen lassen vermuten, dass eine absolute Mehrheit der sozialdemokratischen Parteien am 19. Januar 1919 ausgerechnet durch deren großes Verdienst, die Einführung des Frauenstimmrechts, verhindert wurde, weil Frauen – nicht nur damals – dazu neigten, tendenziell konservativer als Männer zu wählen. Genau dieses Argument war einst von sozialdemokratischen Skeptikern gegenüber der Forderung nach dem Frauenwahlrecht ins Feld geführt worden... Für die Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg ist dieses konservativere Wahlverhalten von Frauen nicht nur zu vermuten, sondern nachweisbar. Das änderte sich erst Jahrzehnte später.

Sozialdemokraten mit größtem Frauenanteil

Dennoch wurde mit 37 weiblichen Abgeordneten eine beachtliche Zahl von Frauen in das erste Parlament der später so genannten Weimarer Republik gewählt: 19 SPD- und drei USPD-Frauen, drei Vertreterinnen der Deutschnationalen Volkspartei, sechs Zentrums-Parlamentarierinnen, fünf Frauen aus der Deutschen Demokratischen Partei und ein weibliches Mitglied der Deutschen Volkspartei. Der Frauenanteil machte 8,7 Prozent aus; innerhalb der Sozialdemokraten stellten die Frauen sogar 11,5 Prozent der Abgeordneten. Damit hatten die sozialdemokratischen Parteien den stärksten Frauenanteil unter allen Fraktionen des ersten Weimarer Parlaments; überdies stellten sie gleichzeitig mehr Frauen als alle anderen Fraktionen zusammen.

Marie Juchacz von der SPD und Luise Zietz von der USPD waren die ersten Frauen, die in einem deutschen Parlament das Wort ergriffen. Sie lösten, wie das Protokoll festhielt, allgemeine Heiterkeit aus, als sie ihre Ausführungen mit der Anrede „Meine Herren und Damen“ begannen. Das war am 19. und 20. Februar 1919 nach Konstituierung der Nationalversammlung. Marie Juchacz, die nicht nur diesem wichtigen Gremium, sondern auch dem Reichstag bis 1933 angehörte, betonte am Anfang ihrer Rede die Bedeutung des Augenblicks: „Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als Freie und Gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf, und ich möchte hier feststellen, und zwar ganz objektiv, dass es die Revolution gewesen ist, die auch in Deutschland die alten Vorurteile überwunden hat.“ Und dann erklärte sie selbstbewusst: „Ich möchte hier feststellen..., dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

Wenn Marie Juchacz die Bedeutung der Revolution für die Durchsetzung des Frauenwahlrechts betonte, dann spielte sie darauf an, dass auch die bürgerliche Frauenbewegung mit ihren unterschiedlichen Strömungen dieses Ziel verfolgt hatte. 1904 fand - ohne die Sozialistinnen - in Berlin eine internationale Frauenstimmrechtskonferenz statt, ausgerichtet vom bürgerlichen Bund deutscher Frauenvereine. Die Tagung endete mit der Gründung des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Zu seiner Vorsitzenden wurde für viele Jahre Marie Stritt gewählt, die längere Zeit auch Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine und des nationalen Verbandes für Frauenstimmrecht war. Eine Zusammenarbeit von bürgerlicher und sozialistischer Frauenbewegung gab es trotz des gemeinsamen Ziels wegen prinzipieller ideologischer Unterschiede nicht. (Siehe auch hierzu „90 Jahre Frauenwahlrecht (I)“ auf dieser Website).

„Wir hatten uns beschränken müssen“

Die parlamentarische Arbeit der weiblichen Abgeordneten von SPD und USPD begann mit einer ernüchternden Erkenntnis, die Marie Juchacz in großer Offenheit formulierte: „Dem nun endlich Tatsache gewordenen Frauenwahlrecht standen wir ziemlich unvorbereitet gegenüber. Wir hatten uns in den Jahren vorher darauf beschränken müssen, soziale Schäden aufzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Zwar hatte der Krieg vielen von uns die Möglichkeit gegeben, sich an der sozialen und kommunalen Arbeit tatkräftig zu beteiligen; gerade darum aber hatten wir erkannt, dass die bürgerliche Frauenbewegung für diese Arbeit viel besser geschult war, denn sie hatte die durchschnittlich bessere Vorbildung und die reicheren materiellen Mittel. Diese Erkenntnis war für uns Sozialdemokratinnen erschütternd.“

Tatsächlich kamen die Sozialistinnen, die in die Nationalversammlung und später in den Reichstag gewählt wurden, fast ausnahmslos aus so genannten kleinen Verhältnissen; zum Teil waren sie Kinder des Proletariats im deutschen Kaiserreich. Sie besaßen in der Regel nur Volksschulbildung und hatten sich weitere Kenntnisse mühsam selbst erarbeitet. Ihren Lebensunterhalt hatten viele von ihnen schon früh als Dienstmädchen, Schneiderinnen und Näherinnen, als Heim- oder als Fabrikarbeiterinnen verdienen müssen. Eine Minderheit hatte als Verkäuferinnen, als Büroangestellte, in der Krankenpflege oder in der

Fürsorge gearbeitet; verschwindend wenige waren Lehrerinnen. Während der acht Reichstagswahlen, die bis 1933 stattfanden, änderte sich an der sozialen Struktur der Frauengruppe innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion wenig.

Machtlos gegenüber dem bürgerlichen Block

Nicht nur in der Nationalversammlung, sondern ab 1920 auch im Reichstag bildeten die Sozialdemokraten immer die relativ stärkste Fraktion, bis 1932 die NSDAP mehr Mandate erhielt. Dennoch hatten davor die Sozialdemokraten keine Chance, ihre politischen Ziele durchzusetzen, weil die bürgerlichen bis reaktionären Parteien im Reichstag, zusammen genommen, stärker waren und jedes parlamentarische Vorhaben zum Scheitern bringen konnten, das überkommenen Ansichten zuwider lief. Das zeigte sich bereits in der Verfassunggebenden Nationalversammlung, wo SPD und USPD ihre Vorstellungen von einer Formulierung zur Gleichberechtigung nicht durchsetzen konnten. Beschlossen wurde mit Artikel 109 der Weimarer Verfassung: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Etliche Parlamentarier hatten die Streichung des Wortes „staatsbürgerlich“ gewünscht, weil sie es als Einschränkung empfanden. Und Toni Pfülf, SPD-Abgeordnete im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung, bemühte sich vergeblich um ersatzlose Streichung des Begriffes „grundsätzlich“, weil auch er einschränkend wirkte. Doch es fand sich dafür im Plenum ebenso wenig eine Mehrheit wie für die Forderung der USPD-Abgeordneten Luise Zietz, die für Artikel 109 einen Zusatz wünschte, aufgrund dessen alle gesetzlichen Bestimmungen gestrichen werden müssten, welche die Frauen auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts benachteiligten. (Aus diesen und weiteren Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung haben 30 Jahre später die Mütter und Väter des Grundgesetzes gelernt.)

Es gab also in der Verfassunggebenden Nationalversammlung keine fraktionsüberschreitenden Frauen-Koalitionen; das wurde schon bei den Debatten um den Gleichberechtigungs-Artikel erkennbar. Auch später im Reichstag gab es, von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen, solche Koalitionen nicht. Die Parteizugehörigkeit, nicht die Geschlechtszugehörigkeit bestimmte die Entscheidungen der weiblichen Abgeordneten. Allerdings gab es auch gravierende Unterschiede der politischen Überzeugungen. Und regelrechte Fronten bildeten sich unter Parlamentarierinnen verschiedener Fraktionen vor allem in Zusammenhang mit solchen Themen, die Frauen sehr direkt angingen – besonders, wenn es sich um sozialdemokratische Gesetzesinitiativen handelte: die Ehezerüttung als Scheidungsgrund einzuführen, den Abbruch von Schwangerschaften unter gewissen Umständen zu ermöglichen, das eheliche Güterrecht zu Gunsten von Frauen zu ändern, die Rechtsstellung lediger Mutter und ihrer Kinder zu verbessern. Bis diese Themen neu und erfolgreich verhandelt wurden, dauerte es noch 50 Jahre - ein halbes Jahrhundert.

Am Ende wurde der Fortschritt begraben

In den 14 Jahren der Weimarer Republik sank die Wahlbeteiligung der Frauen stetig. Sie erreichte 1924 mit 62 Prozent ihren Tiefpunkt, stieg in den nächsten Jahren allerdings wieder auf 78,4 Prozent. Auch die Zahl der in den Reichstag gewählten Frauen verringerte sich kontinuierlich. 1932 waren dort nur noch 6,2 Prozent weiblicher Abgeordneter vertreten, was zum Teil am Erstarken der NSDAP lag, die unter ihren Parlamentariern keine Frauen hatte. Bei den Reichstagswahlen zwei Jahre vorher war die durchschnittliche Wahlbeteiligung mit 82 Prozent wieder sehr hoch; aber es waren sechs Prozent weniger Frauen als Männer wählen gegangen.

Bei dieser Wahl von 1930 errang die SPD zum letzten Mal in der Weimarer Zeit die meisten Mandate unter den zahlreich angetretenen Parteien. Doch Frauenrechte waren dadurch genauso wenig durchzusetzen wie schon in den frühen Jahren der ersten deutschen Republik. Der Fortschritt wurde nicht nur durch die Zugewinne der Nazis verhindert, sondern auch dadurch, dass bei den bürgerlichen Frauen – mit Ausnahme des radikalen Flügels – ein stetiger Rechtsrutsch zu beobachten war. Zum Beispiel wurden in den Bund deutscher Frauenvereine immer mehr rechts orientierte Verbände aufgenom-

men, gegen deren politische Ansprüche sich der Vorstand des Dachverbandes nicht wehrte. Dessen Vorsitzende, die Lehrerin und Schriftstellerin Gertrud Bäumer, ging sogar so weit, öffentlich zu behaupten, frauenspezifische Politik lasse sich in jeder Staatsform verwirklichen. Sie schien nicht zu erkennen, dass wenig später etwas völlig Anderes galt: Mutterkreuz statt Frauenrecht.

(Januar 2009)